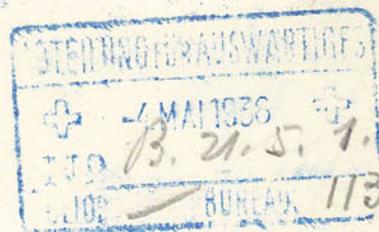


LÉGATION DE SUISSE EN GRANDE-BRETAGNE.

LONDRES



REFERENCE

II.M.5.1936.

18, MONTAGU PLACE,
BRYANSTON SQUARE, W.1.

Zulassung von Frauen zum
diplomatischen etc.
Dienst.

den 1. Mai 1936.

*Annex
113*

Herr Minister,

Ich beehre mich, Ihnen beigeschlossen das Weissbuch "Miscellaneous No,5(1936) Documents relating to the Admission of Women to the Diplomatic and Consular Service" zuzustellen, eine offizielle Veröffentlichung, welche Ihnen ausserdem unter heutigem Datum auch für die "Treaty Series" in der üblichen Weise übermittelt wird.

Es wird Sie interessieren, von dem Inhalt der hier veröffentlichten offiziellen Schriftstücke Kenntnis zu nehmen.

Die Kommission zur Beratung der Frage, ob Frauen zum britischen diplomatischen und Konsulardienst zugelassen werden sollen, ist im Jahre 1934 von dem damaligen Staatssekretär des Aussern, Sir John Simon, eingesetzt

An das Eidgenössische Politische Departement,
Abteilung für Auswärtiges,

B e r n .



- 2 -

worden und bestand, wie Sie auf Seite 5 finden werden, aus dem ständigen Sekretär des "Lord Chancellor", d.h. der höchsten Autorität in Rechts- und Gerichtssachen, aus einem früheren britischen Botschafter, aus dem ersten Kommissär der Beamtenschaft, einem Unterstaatssekretär des Schatzamtes, einem höheren Beamten des schottischen Gesundheitsministeriums und aus drei weiteren höheren Beamten des "Foreign Office".

Zwei der erwähnten Kommissionsmitglieder waren Frauen.

Der dem Parlament vom Auswärtigen Amte unterbreitete Rapport (Seite 1, No.1) kommt zu dem Schluss, dass die Verwendung von Frauen im diplomatischen und Konsulardienst nicht tunlich ist.

Diese Schlussfolgerung beruft sich auf den auf Seite 5 ff. wiedergegebenen Rapport der Kommission, der von allen Kommissionsmitgliedern unterschrieben und am 30. Juli 1934 Sir John Simon übergeben worden ist, wobei auch die in den nachfolgenden drei Memoranda verschiedener Gruppen der Kommissionsmitglieder gemachten Bemerkungen gebührend Beachtung gefunden haben. Ausserdem ist zu beachten, dass 25 Personen beiderlei Geschlechts zur Einvernahme vor der Kommission erschienen sind. Auch die Tat-

- 3 -

sache, dass in den Jahren 1925-1933 110 weibliche Kandidaten zu den diplomatischen und Konsularexamen zugelassen worden sind und von diesen nur 9 die Prüfung bestanden haben, fällt ins Gewicht.

Inwieweit die Nichtzulassung von Frauen zu den beiden Diensten durch die angeführten Argumente stichhaltig begründet ist, darüber dürfte sich streiten lassen. Die Kommission hat offenbar ausschliesslich vom praktischen Standpunkt aus zu entscheiden gesucht und es ist nicht zu bestreiten, dass sich der Dienst im Ausland für Frauen viel weniger eignet als die Beamtenkarriere im Inland.

Ueber den Konsulardienst scheint innerhalb der Kommission mehr Einigkeit geherrscht zu haben als bezüglich des diplomatischen Dienstes; im erstern Fall scheint auch von den weiblichen Mitgliedern ziemlich weitgehend zugegeben zu werden, dass dieser Dienst sich für weibliche Angestellte wenig eignet.

Was den diplomatischen Dienst betrifft, so entscheidet sich, wie Sie sehen, die Kommissionsmehrheit gegen die Zulassung von Frauen; eine Minderheit von zwei Mitgliedern (worunter der Präsident) schlägt eine Versuchszeit von einigen Jahren vor; die beiden weiblichen Mitglie-

- 4 -

der verlangen selbstverständlich Zulassung der Frauen auf gleichem Fusse mit den männlichen Beamten.

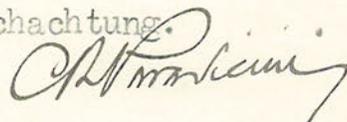
Ich möchte besonders hervorheben, dass einer der Gründe für die Nichtzulassung darin gefunden wird, dass unter den heute herrschenden Vorschriften den Frauen insofern jetzt schon eine nicht unbedeutende Rolle zukommt, indem sie als Gattinnen von Diplomaten und Konsuln oder von Beamten dieser Dienste, eine nützliche und aner kennenswerte Arbeit leisten; und zwar leisten sie diese, indem sie freiwillig ihre Tätigkeit dem Staate zur Verfügung stellen und indem sie nach eigenem Ermessen von allen besondern Umständen ihres Wirkungskreises Vorteile ziehen können. Dabei kommt auch noch in Betracht, dass, wenn weibliche Diplomaten und Konsuln in Amt gesetzt werden, dies einerseits im Verhältnis zu den Gattinnen der männlichen Beamten Schwierigkeiten verursachen kann und dass andererseits die Frage der Verheiratung der weiblichen Diplomaten und Konsularbeamten ganz unbestreitbar zu schwer zu lösenden Problemen Anlass geben würde.

Es ist selbstverständlich, dass sämtliche Kreise, welche für die volle Gleichberechtigung der Frau eintreten, also besonders die Linksparteien und alle frauenrechtlichen Kreise, mit dieser Auffassung nicht einverstanden sind und

- 5 -

dass die diesen Kreisen entsprechende Presse ihr Möglichstes tut, um den Bericht des Auswärtigen Amtes an das Parlament gebührend ins Lächerliche zu ziehen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.



1 Beilage.